



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.30/2022

Aktenzeichen 022.32
Datum 2022-03-09

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

| | | |
|----------------|----------------|-----|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
| | 2022-03-17 | 1 |

Betreff

Wasserkonzeption - Vergabe Arbeiten HB Zweiflingen

Beschlussvorschlag

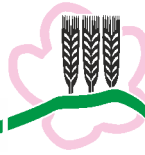
Der Vergabe der ausgeschriebenen Arbeiten für den Neubau Hochbehälter Zweiflingen wird wie vorgetragen zugestimmt.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Die BIT Ingenieure haben die notwendigen Arbeiten für den Neubau Hochbehälter Zweiflingen ausgeschrieben. Hierbei wurden 11 Firmen angeschrieben und um Vorlage eines Angebots gebeten. Zur Submission am 03.03.2022 lagen insgesamt 4 Angebote vor.

Das Planungsbüro wird nun die vorgelegten Angebote prüfen und für die Sitzung einen Vergabevorschlag vorbereiten.

Die Verwaltung wird die Ausarbeitung noch vor der Sitzung in die Cloud stellen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.31/2022

Aktenzeichen 621.41
Datum 2022-03-07

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

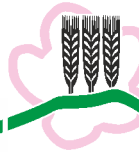
| | | |
|----------------|----------------|-----|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
| | 2022-03-17 | 2 |

Betreff

Bebauung ehemalige Hofstelle Layer - Vorstellung Architekt

Mitteilung

Wie vereinbart wird Architekt Knorr in der Sitzung die mögliche Bebauung der ehemaligen Hofstelle Layer vorstellen. Evtl. anwesende Zuhörer können Fragen stellen, es ist aber keine Diskussion möglich.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.32/2022

Aktenzeichen 621.31
Datum 2022-03-09

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
|----------------|----------------|-----|
| | 2022-03-17 | 3 |

Betreff

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windkraft der Verwaltungsgemeinschaft Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen - Empfehlung an den Gemeinsamen Ausschuss

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Zweiflingen empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum „Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB für den im Abgrenzungsplan vom 07.03.2022 dargestellten Verwaltungsraum der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen mit dem Ziel einer Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit den Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB zu fassen.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Zweiflingen empfiehlt dem Gemeinsamen Ausschuss zusammen mit einem geeigneten Fachbüro ein Plankonzept für den Verwaltungsraum der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen zu erarbeiten.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Sachdarstellung und Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Öhringen hat am 29.09.2020 dem gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen empfohlen, den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung der 3. Fortschreibung des Teilflächennutzungsplans Wind aufzuheben.

Am 10.09.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Zweiflingen ebenfalls dem gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen empfohlen, den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung der 3. Fortschreibung des Teilflächennutzungsplans Wind aufzuheben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfedelbach hat in seiner Sitzung am 20.10.2020 dem gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 5. Änderung der 3. Fortschreibung des Teilflächennutzungsplans Wind nicht empfohlen.

In der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 03.11.2020 wurde der Tagesordnungspunkt daraufhin vertagt. In der nächsten Sitzung des gemeinsamen Ausschusses am 28.04.2022 soll die Aufhebung nun beschlossen werden. Mit der Einstellung des Verfahrens zur 5. Änderung der 3. Fortschreibung des

Teilflächennutzungsplans Wind soll in derselben Sitzung die Aufstellung zum „Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft“ beschlossen werden.

Aufgrund neuer Rahmenbedingungen empfiehlt die Verwaltung die Aufstellung eines Teilflächennutzungsplans Wind. Mit dem Außer-Kraft-Treten des Windenergieerlasses von 2012 am 09.05.2019 haben sich auch die Berechnungsgrundlagen für die Ausweisung von Potenzialflächen geändert. Der neu aufgelegte Windatlas bezieht sich nicht mehr auf die mittlere Windgeschwindigkeit in 140 m über Grund, sondern auf die mittlere gekappte Windleistungsdichte in einer Höhe von 160 m über Grund und einer Kappung von 15 m/s. Dabei wird empfohlen, als Orientierungswert, ab dem ein Standort für eine Windenergienutzung als ausreichend windhöflich angesehen werden kann, einen Wert von 215 W/m² (mittlere gekappte Windleistungsdichte in 160 m über Grund) zu Grunde zu legen. Dieser Wert entspricht je nach Standort einer mittleren Jahreswindgeschwindigkeit von etwa 5,65 – 5,9 m/s in 160 m über Grund. Der aktuelle Windatlas ist unter folgendem Link abrufbar: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/projekte/pages/map/default/index.xhtml>

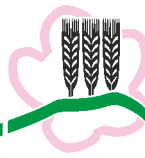
Die Gemeinden Pfedelbach und Zweiflingen haben das Büro IFK-Ingenieure mit einer „Flächenpotentialanalyse Windkraft“ auf der Grundlage der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen und den oben erläuterten Datengrundlagen beauftragt. Hierfür wurden zunächst die harten Ausschlusskriterien angewandt, darauf aufbauend die von der Verwaltungsgemeinschaft vorgegebene Ausschlusskriterien, die sogenannten weichen Ausschlusskriterien. Letztlich ergeben sich auch unter Anwendung der weichen Kriterien mehrere Potenzialflächen auf allen drei Gemarkungen, die einer vertiefenden Betrachtung bedürfen. Auf Grundlage dieser Erstbetrachtung soll nun ein Plankonzept zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen erarbeitet werden.

Ziel des Verfahrens ist es, den gesamten Außenbereich des Verwaltungsraums der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen auf geeignete Zonen zu untersuchen, um Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit der Rechtswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB auszuweisen.

Über die Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen soll substantiell Raum für die Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen geschaffen werden. Durch die Darstellung von Konzentrationszonen soll von der Möglichkeit der Steuerung nach § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB Gebrauch gemacht werden.

Gleichzeitig soll außerhalb dieser Zonen die Errichtung von Windenergieanlagen ausgeschlossen werden. Der räumliche Geltungsbereich erstreckt sich auf den gesamten Außenbereich des Verwaltungsraums der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Öhringen-Pfedelbach-Zweiflingen im Sinne des § 35 BauGB und ist im beigefügten Übersichtsplan, gekennzeichnet.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dem Aufstellungsbeschluss zum „Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft“ zuzustimmen und diese dem Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vorzuschlagen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.33/2022

Aktenzeichen 021.55
Datum 2022-03-08

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

| | | |
|----------------|----------------|-----|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
| | 2022-03-17 | 4 |

Betreff

Vereinsförderung - Beschluss Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit

Beschlussvorschlag

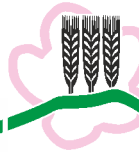
Die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen wird wie vorgetragen zugestimmt.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung im Februar ausführlich über die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen diskutiert und letztendlich der Ausarbeitung der Verwaltung zugestimmt.

Hierbei wurde beschlossen, dass die Vereine für Kinder bzw. Jugendliche bis Vollendung des 18. Lebensalters eine Förderung von 15 € pro Person erhalten sollen. Außerdem sollen alle Vereine eine pauschale Förderung mit 100 € erhalten. Beide Förderungen müssen beantragt werden.

Die Förderrichtlinien und Auszahlungsantrag sind im endgültigen Wortlaut beigefügt.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.34/2022

Aktenzeichen 632.20
Datum 2022-03-09

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

| | | |
|----------------|----------------|-----|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
| | 2022-03-17 | 5 |

Betreff

Stellungnahme zu Bauantrag - Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Carport, Flst. 52/72 in Friedrichsruhe

Beschlussvorschlag

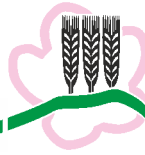
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Flst. 52/72 in Friedrichsruhe zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauantrag wurde am 23.02.2022 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht. Der Antrag war bereits Gegenstand der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2022 und wurde aufgrund von verschiedenen Festsetzungen die durch das Bauvorhaben nicht eingehalten wurden, zurückgestellt. Unter anderem entsprach die geplante Dachform nicht der festgesetzten Dachform.

Das Bauvorhaben wurde inzwischen überarbeitet und alle Festsetzungen des Bebauungsplanes "Schönau V" sind eingehalten.

Nach Rücksprache mit der Stadt Öhringen empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Flst. 52/72 zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.35/2022

Aktenzeichen 632.20
Datum 2022-03-09

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

| | | |
|----------------|----------------|-----|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
| | 2022-03-17 | 6 |

Betreff

Stellungnahme zu Bauantrag - Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Flst. 52/73 in Friedrichsruhe

Beschlussvorschlag

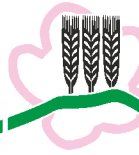
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 52/73 in Friedrichsruhe zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauantrag wurde am 23.02.2022 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht. Der Antrag war bereits Gegenstand der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2022 und wurde aufgrund von verschiedenen Festsetzungen die durch das Bauvorhaben nicht eingehalten wurden, zurückgestellt. Unter anderem entsprach die geplante Dachform nicht der festgesetzten Dachform und die geplante Doppelgarage lag teilweise innerhalb der Grünfläche.

Das Bauvorhaben wurde inzwischen überarbeitet und alle Festsetzungen des Bebauungsplanes "Schönau V" sind eingehalten.

Nach Rücksprache mit der Stadt Öhringen empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Flst. 52/73 zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.36/2022

Aktenzeichen 632.20
Datum 2022-03-09

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

| | | |
|----------------|----------------|-----|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
| | 2022-03-17 | 7 |

Betreff

Stellungnahme zu Bauantrag - Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Flst. 52/71 in Friedrichsruhe

Beschlussvorschlag

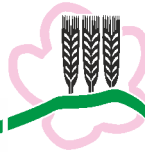
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 52/71 in Friedrichsruhe zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauantrag wurde am 23.02.2022 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht. Der Antrag war bereits Gegenstand der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2022 und wurde aufgrund von verschiedenen Festsetzungen die durch das Bauvorhaben nicht eingehalten wurden, zurückgestellt. Unter anderem entsprach die geplante Dachform nicht der festgesetzten Dachform.

Das Bauvorhaben wurde inzwischen überarbeitet und alle Festsetzungen des Bebauungsplanes "Schönau V" sind eingehalten.

Nach Rücksprache mit der Stadt Öhringen empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Flst. 52/71 zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.37/2022

Aktenzeichen 632.20
Datum 2022-03-09

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

| | | |
|----------------|----------------|-----|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
| | 2022-03-17 | 8 |

Betreff

Stellungnahme zu Bauantrag - Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Flst. 52/70 in Friedrichsruhe

Beschlussvorschlag

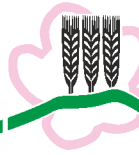
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flst. 52/70 in Friedrichsruhe zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Bauantrag wurde am 23.02.2022 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht. Der Antrag war bereits Gegenstand der Gemeinderatssitzung vom 20.01.2022 und wurde aufgrund von verschiedenen Festsetzungen die durch das Bauvorhaben nicht eingehalten wurden, zurückgestellt. Unter anderem entsprach die geplante Dachform nicht der festgesetzten Dachform.

Das Bauvorhaben wurde inzwischen überarbeitet und alle Festsetzungen des Bebauungsplanes "Schönau V" sind eingehalten.

Nach Rücksprache mit der Stadt Öhringen empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport auf dem Flst. 52/70 zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.



Sitzungsvorlage Öffentlich Nr.38/2022

Aktenzeichen 632.20
Datum 2022-03-09

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

| | | |
|----------------|----------------|-----|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
| | 2022-03-17 | 9 |

Betreff

Stellungnahme zu Antrag auf Befreiung - Errichtung einer Stützmauer und Gartenhaus im Grünstreifen (nachträglich), Flst. 52/41 in Friedrichsruhe

Beschlussvorschlag

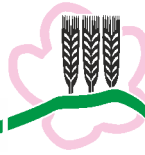
Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Befreiung zur Errichtung einer Stützmauer und einem Gartenhaus im Grünstreifen auf dem Flst. 52/14 in Friedrichsruhe zu und erteilt das erforderliche Einvernehmen.

Problembeschreibung - Begründung - Erläuterung

Der Antrag auf Befreiung über die Errichtung einer Stützmauer an der Grundstücksgrenze und der Errichtung eines Gartenhauses im Grünstreifen auf dem Flst. 52/41 in Friedrichsruhe wurde am 15.02.2022 bei der Gemeinde Zweiflingen eingereicht.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der Festsetzungen des Bebauungsplanes "Schönau IV 1. Änderung" in Friedrichsruhe und hat bereits Bestand. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind Stützmauern bis zu einer max. Höhe von 0,80m zulässig. Im Grünstreifen ist keine Bebauung zulässig, jedoch wurde die Bepflanzung an anderer Stelle ersetzt. Es handelt sich um Bauordnungsrecht.

Nach Rücksprache mit der Stadt Öhringen empfiehlt die Verwaltung dem Gemeinderat dem Antrag auf Befreiung auf dem Flst. 52/41 in Friedrichsruhe zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.



Sitzungsvorlage Öffentlich
Nr.39/2022

Aktenzeichen 022.32
Datum 2022-03-07

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

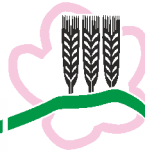
| | | |
|----------------|----------------|-----|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
| | 2022-03-17 | 10 |

Betreff

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasste Beschlüsse

Mitteilung

Die Verwaltung trägt evtl. in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse vor.



Sitzungsvorlage Öffentlich
Nr.40/2022

Aktenzeichen 022.32
Datum 2022-03-07

Gemeinderatssitzung - Gemeinde Zweiflingen

| | | |
|----------------|----------------|-----|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP |
| | 2022-03-17 | 11 |

Betreff

Bekanntgaben und Sonstiges

Mitteilung

Die Verwaltung wird evtl. notwendige Bekanntgaben vortragen.